# **AGB** Menüservice

## Leistungserbringung

- Der Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V. liefert gemäß telefonischer oder schriftlicher Bestellung der Kundin / des Kunden aus dem jeweils gültigen Speiseplan Menü an die Wohnadresse der Kundin / des Kunden.
- Änderungen der Bestellungen sind am Vortag der Lieferung bis spätestens
  13 Uhr mitzuteilen.

## Vergütungsregelung

- Der Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V. stellt das vereinbarte Leistungsentgelt für die erbrachten Leistungen in Rechnung. Grundlage für die Berechnung bildet die verbindliche Bestellung.
- Wenn aufgrund einer kurzfristigen Absage der Essenslieferung durch die Kundin/den Kunden oder bei Nichtantreffen nach abgesprochener Essenslieferung eine Auslieferung nicht möglich ist, können Leistungsentgelte auch ohne Inanspruchnahme der Leistung in Rechnung gestellt werden.
- Bei nicht vollständiger Rückgabe der Wärmebehälter einschließlich Geschirr wird die Ersatzbeschaffung der Kundin / dem Kunden in Rechnung gestellt.

#### **Datenschutz und Schweigepflicht**

- Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Caritasverbandes für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V. sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- Soweit es zur Erbringung der Leistung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten der Kundin / des Kunden insbesondere auch Gesundheitsdaten, durch den Leistungserbringer erhoben, gespeichert, und verarbeitet werden. Die Einwilligung zur Erhebung bedarf der Schriftform und ist widerruflich (siehe Einwilligungserklärung). Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung der Kundin / des Kunden.

### Kündigung

• Eine Kündigung der Belieferung durch die Kundin / den Kunden ist nicht erforderlich. Der Service entsteht nur nach aktueller Bestellung.

Der Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V. kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist die Belieferung der Kundin /( des Kunden einstellen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Kundin / der Kunde mit der Zahlung der Rechnungen in Verzug ist.